

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe, Katja Suding, Michael Kruse,
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Dr. Wieland Schinnenburg
(FDP) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018

Einzelplan 6.2

Betr.: Effizienter Umwelt- und Naturschutz statt grüner Prestigeprojekte

Als Industrie- und Gewerbestandort mit wachsender Bevölkerung sieht sich Hamburg zahlreichen ökologischen Herausforderungen gegenübergestellt. Gerade in einer wachsenden Stadt ist der Umgang mit den begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen von besonderer Bedeutung. Die zunehmende Versiegelung von Flächen für den dringend benötigten Wohnungsbau stellt den Umwelt- und Naturschutz vor zusätzliche Probleme. Die für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen vorgesehenen Maßnahmen müssen aufgrund der Restriktionen der bebauten Umwelt und der begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen möglichst zielgerichtet und effizient erfolgen. Hamburg kann es sich nicht länger leisten, die für den Umwelt- und Naturschutz bereitgestellten Mittel für teure Prestigeprojekte und grünes Marketing auszugeben. Der Erfüllung von Pflichtaufgaben muss in der Stadt endlich Priorität eingeräumt werden. Um diese Prioritätenverlagerung auch finanziell im Rahmen des Haushaltsplans 6.2 bewerkstelligen zu können, sind zahlreiche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Hamburger Klimaplan stehen, auf den Prüfstand zu stellen. Dadurch ergeben sich erhebliche finanzielle Spielräume, die zur Umsetzung der umweltpolitischen Pflichtaufgaben genutzt werden können.

Gerade in einer wachsenden Stadt wie Hamburg hat die Pflege und Unterhaltung des Stadtgrüns besondere Bedeutung für die Lebensqualität der Bevölkerung. Freiflächen dienen der Erholung und dem Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger, verbessern die Luftqualität und das Stadtklima, dämpfen Lärm, sind Lebensraum für Tiere und Pflanzen und tragen so zum Artenschutz und zum Erhalt der Biodiversität bei. Um diese vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können, müssen Grün- und Freiflächen regelmäßig gepflegt werden. Um dieser Pflichtaufgabe gerecht werden zu können, hatte die FDP-Fraktion in den letzten Haushaltsberatungen beantragt, das Defizit der Grünanlagenunterhaltung auf unter 10 Prozent abzusenken. Im nun vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf hat sich der Senat dieses Ziel zu eigen gemacht und beabsichtigt, für 2017 ein Defizit von 8,31 Prozent zu erreichen. Diese Planung wird von uns unterstützt. Dass der Senat in den Folgejahren, insbesondere in 2019 und 2020, plant, das Defizit deutlich anwachsen zu lassen, ist höchst bedenklich und für uns nicht akzeptabel. Die Beibehaltung des 2017 erreichten Niveaus bei der Grünanlagenunterhaltung muss auch in den Folgejahren sichergestellt bleiben. Hierfür ist im Rahmen des Doppelhaushalts 2017/2018 eine Anpassung der Kennzahl B_292_11_004 „Defizit Grünanlagenunterhaltung“ im Jahre 2018 auf das Niveau von 2017 notwendig. Zudem müssen Senat und Bürgerschaft im Rahmen einer politischen Absichtserklärung sich dafür einsetzen, dass ein neuerliches Anwachsen des Unterhaltungsdefizits verhindert wird.

Ein hervorragendes Beispiel für den zielgerichteten und effizienten Einsatz der bereitgestellten Mittel ist das Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege, unter dessen Führung zahlreiche Flächen gepflegt und bewirtschaftet werden. Damit leistet das Sondervermögen einen wichtigen Beitrag zur Realisierung der Umwelt- und Naturschutzziele der Stadt. Der Vorteil des Sondervermögens, bezirksübergreifende Maßnahmen durchführen zu können und somit auf eine zeitaufwendige Koordinierung von Projekten zu verzichten, führte in der Praxis zu erheblichen Zeit- und Kosteneinsparungen bei der Maßnahmenumsetzung. Die FDP-Fraktion befürwortet diesen Ansatz und fordert den Senat auf, dem Sondervermögen deutlich mehr Flächen im Sinne einer nachhaltigen Flächenbewirtschaftung zu überantworten.

Zu den Pflichtaufgaben der Stadt gehört aber nicht nur die Sicherung der Flora und Fauna an Land. Auch die Sicherung und Entwicklung qualitativ hochwertiger Lebensbedingungen in den Gewässern gehört zu den Kernaufgaben der Umweltbehörde. Die mit dem vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf beantragte Absenkung der Kennzahl B_291_11_022 „Anzahl Umsetzung und Koordinierung abgeschlossener Maßnahmen zum Überwachungs- und Maßnahmenprogramm gemäß Wasserrahmenrichtlinie und Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie“ zeigt deutlich, dass die Behörde für Umwelt- und Energie den darin abgebildeten Aufgabenschwerpunkt („Umsetzung der EG Wasserrahmenrichtlinie“) vernachlässigt. Um eine nachhaltige Nutzung und eine ganzheitliche Bewirtschaftung der Hamburger Gewässer gewährleisten zu können, müssen aus Sicht der FDP-Fraktion die Anstrengungen in diesem Aufgabenfeld erhöht werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

1. In der Produktgruppe 29211 – Landschaftsplanung und Stadtgrün wird die Kennzahl B_292_11_004 „Defizit Grünanlagenunterhaltung (Sachkosten)“ für das Haushaltsjahr 2018 um 1,13 Prozentpunkte abgesenkt. Die dadurch resultierende Änderung der Kennzahl B_292_11_003 „Kosten Grünanlagenunterhaltung (Sachkosten) per qm“ ist entsprechend anzupassen. Im Ergebnisplan der Produktgruppe 29215 „Bezirkliche Zuweisungen NGE“ werden die Kosten für die Rahmenzuweisungen „Grün Fachämter MR“ um 280.000 Euro in 2018 erhöht. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der Ergebnispläne und Finanzpläne auf Ebene des Teil-, Einzel- sowie des Gesamtplans erfolgen entsprechend.
2. In der Produktgruppe 29111 – Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz wird die Kennzahl B_291_11_022 „Anzahl Umsetzung und Koordinierung abgeschlossener Maßnahmen zum Überwachungs- und Maßnahmenprogramm gemäß Wasserrahmenrichtlinie und Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie“ für die Haushaltsjahre 2017/2018 um jeweils fünf Stück erhöht. Im Ergebnisplan dieser Produktgruppe werden die Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit um 500.000 Euro erhöht. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der Ergebnispläne und Finanzpläne auf Ebene des Teil-, Einzel- sowie des Gesamtplans erfolgen entsprechend.
3. In der Produktgruppe 29213 – Naturschutz wird die Kennzahl B_292_13_012 „Flächen, die im Auftrag des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege renaturiert sowie langfristig bewirtschaftet und unterhalten werden“ für das Haushaltsjahr 2017 um 10 ha erhöht und für das Haushaltsjahr 2018 um 20 ha erhöht. Im Ergebnisplan dieser Produktgruppe werden die Kosten für Transferleistungen um 500.000 Euro in 2017 und 1.000.000 Euro in 2018 erhöht. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der Ergebnispläne und Finanzpläne auf Ebene des Teil-, Einzel- sowie des Gesamtplans erfolgen entsprechend.
4. In der Produktgruppe 29212 – Energie werden die mit Drs. 21/3932 im Produkt „Verbesserung der Energieeffizienz“ enthaltenen zusätzlichen Maßnahmen zur „Entwicklung eines GIS-basierten Wärmekatasters für die Stadt und die Förderung der energetischen Quartierssanierung“ reduziert. Im Ergebnisplan dieser Produktgruppe werden die Kosten für Transferleistungen für das Haushaltsjahr 2017 um 263.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2018 um 284.000 Euro reduziert. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der Ergebnispläne und Finanzpläne auf Ebene des Teil-, Einzel- sowie des Gesamtplans erfolgen entsprechend.

5. Das Förderprogramm „Energetische Modernisierung von Nichtwohngebäuden“ wird in der Produktgruppe 29212 – Energie über die Kennzahlen B_292_12_003 und B_292_12_004 abgebildet. Auf die geplante Verdoppelung der Förderhöhe von 10 Prozent auf 20 Prozent der Investitionskosten wird verzichtet. Die Kennzahlen sind entsprechend anzupassen. Somit reduzieren sich die im Ergebnisplan der Produktgruppe unter Kosten für Transferleistungen für die Haushaltsjahre 2017/2018 dargestellten Ansätze um jeweils 500.000 Euro. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der Ergebnispläne und Finanzpläne auf Ebene des Teil-, Einzel- sowie des Gesamtplans erfolgen entsprechend.
6. In der Produktgruppe 29214 – Zentrale Programme NGE wird der unter dem Produkt „ZP Hamburger Klimaplan“ dargestellte Kostenansatz für das Haushaltsjahr 2017 von 7.655.000 Euro um 1.000.000 Euro auf 6.655.000 Euro abgesenkt. Der für das Haushaltsjahr 2018 unter „ZP Hamburger Klimaplan“ dargestellte Kostenansatz wird von 7.931.000 Euro um 2.000.000 Euro auf 5.931.000 Euro abgesenkt. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der Ergebnispläne und Finanzpläne auf Ebene des Teil-, Einzel- sowie des Gesamtplans erfolgen entsprechend.